



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 2 0 - 0 0 1 5**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

## 1. Quartalsbericht Sperrvermerk Kassenwirksamkeit

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

### Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 14.04.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Um im Doppelhaushalt 2020/2021 den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf ein genehmigungsfähiges Niveau zu begrenzen, wurden gemäß Beschluss Nr. 0362/2019 der Stadtverordnetenversammlung alle über das Grundbudget hinausgehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“ versehen. Nach diesem ist die Freigabe der Ansätze an die tatsächlichen, also kassenwirksamen Auszahlungen der Stadt gebunden.

Diese Sitzungsvorlage stellt den ersten vierteljährlichen Statusbericht über die Entwicklung der Kassenwirksamkeit und die Freigabe der gesperrten Ansätze dar.

Anlagen: /

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Investitionen die Ausgaben im 1. Quartal 2020 im Vergleich mit den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau liegen.
2. Es wird beschlossen, dass unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts die Ansätze der in den ergänzenden Erläuterungen benannten Fortführermaßnahmen und Maßnahmen mit Gegenfinanzierung freigegeben werden.
3. Es wird beschlossen, dass die Quartalsberichte zum Sperrvermerk Kassenwirksamkeit und die regelmäßigen Berichte zum Investitionscontrolling auch in Zukunft getrennt erfolgen sollen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

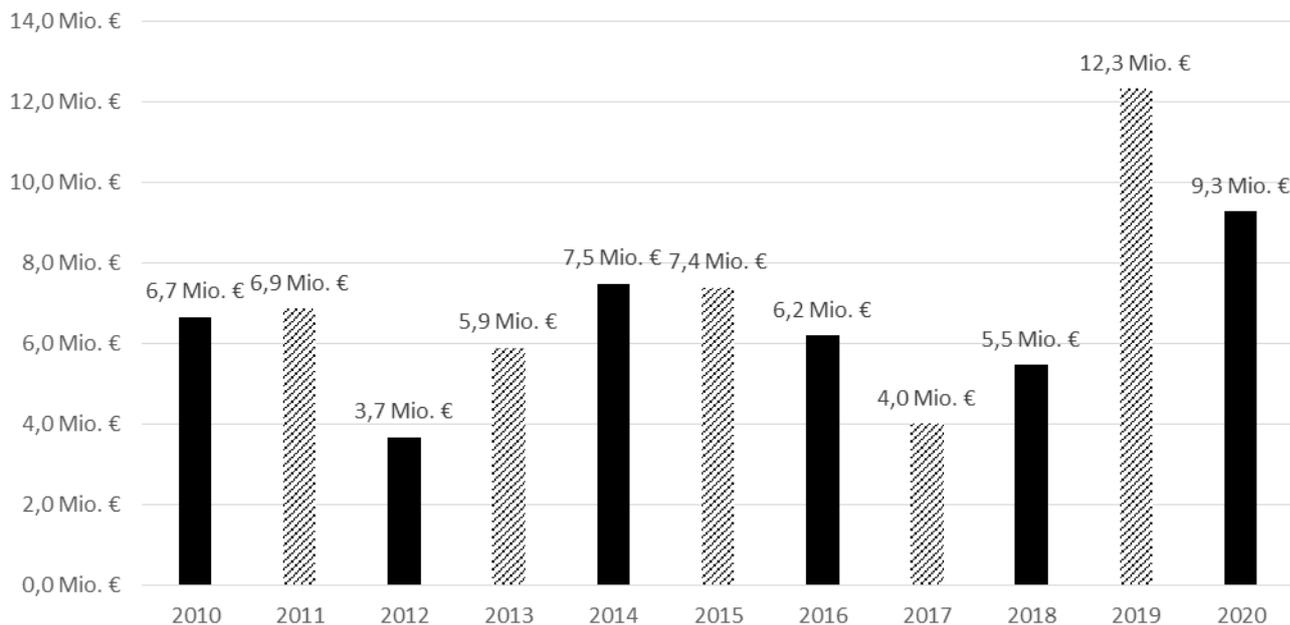
#### **Status Kassenwirksamkeit**

Gemäß der zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelten Haushaltssatzung beträgt der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, ohne Umschuldungen

- im Haushaltsjahr 2020 rund 49,4 Mio. € und
- im Haushaltsjahr 2021 rund 52,5 Mio. €.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im 1. Quartal 2020 liegen mit rund 9,3 Mio. € im Vergleich zu den Vorjahren auf sehr hohem Niveau. Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich mit den jeweils ersten Jahren der vergangenen Doppelhaushalte (ohne Schraffierung):

### Auszahlungen im investiven Bereich Q1



Aufgrund ihrer Sonderstellung werden Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohnbaugebiete, Finanzanlagen sowie die Kommunalinvestitions- und Sonderkonjunkturprogramme nicht berücksichtigt

Unter Berücksichtigung des Mittelwertes des Verhältnisses von erstem Quartal und Gesamtjahr der vergangenen Jahre, ergibt sich eine vorsichtige Ausgabe-Prognose für das Jahr 2020 in Höhe von rund 74 Mio. €. Diese Zahl liegt zwar über den in der Haushaltssatzung angemeldeten 49,4 Mio. €, eine drohende Überschreitung ist dennoch aktuell nicht absehbar, da

1. diese rund 74 Mio. € noch durch Einnahmen reduziert werden und
2. noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 56 Mio. € zur Verfügung stehen.

Dennoch kann, um den Gesamtbetrag der genehmigten Kredite nicht zu gefährden, im Sinne des Sperrvermerks nach Kassenwirksamkeit keine pauschale Freigabe von Ansätze erfolgen, sondern muss im Einzelfall erwogen werden.

### Einzelfallbetrachtungen

Die vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze betragen in 2020 rund 44 Mio. € und in 2021 rund 35,8 Mio. €.

### Fortführermaßnahmen

Unter den vom Sperrvermerk betroffenen Maßnahmen befinden sich einige Fortführermaßnahmen aus den vergangenen Haushalten. Um den Baufortschritt dieser bereits begonnenen Maßnahmen nicht zu gefährden, sollten die hierfür geplanten Ansätze freigegeben werden. Eine Gefahr der Überschreitung des Kreditvolumens durch Freigabe der Ansätze dieser Fortführermaßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Betroffen sind die Maßnahmen:

Maßnahme	Freizugebende Ansätze	
	2020	2021

23 - Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg (I.04446)	0	451.000
36 - Bau von Solaranlagen (I.04921)	900.000	1.900.000
37 - Neubau der Feuer- und Rettungswache Igstadt (I.03302)	12.700.000	3.730.000
40 - Neubau der Albert-Schweitzer-Schule (I.03722)	2.892.000	1.850.000
40 - Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule (I.03762)	850.000	850.000
40 - Neubau der Grundschule Breckenheim (I.04868)	1.200.000	1.500.000
40 - Erweiterung der Grundschule Nordenstadt (I.04859)	500.000	0
40 - Neubau der Rudolf-Dietz-Schule (I.03756)	345.000	0
41 - Generalsanierung des Kunsthauses (I.03757)	694.000	629.000
41 - Investive Zuschüsse ans Staatstheater (I.03578)	192.000	320.000
41 - Zuschüsse an Vereine und Kulturförderung (I.01879)	328.000	0
50 - Neubau Männerwohnheim Heilsarmee (I.05369)	1.882.000	1.255.000
66 - IB Brücke R+V Brücke WI 325 (I.04913)	450.000	0
<b>Freigaben gesamt</b>	<b>22.933.000</b>	<b>12.485.000</b>

Besonders zu beachten sind hier die Ansätze für den **Neubau der Feuer- und Rettungswache Igstadt**, die allein fast die Hälfte (**46 %**) der Freigaben ausmachen.

#### Gegenfinanzierte Maßnahmen

Einige der vom Sperrvermerk betroffenen Maßnahmen sind größtenteils oder vollständig gegenfinanziert. Für diese Maßnahmen sollte der Sperrvermerk unter der Maßgabe aufgehoben werden, dass die Finanzierung als gesichert gilt (konkreter Deckungsvorschlag):

Maßnahme	Freizugebende Ansätze		Finanzierung
	2020	2021	
23 - Gemeindezentrum Nordenstadt (I.04950)	400.000	0	Vollständig aus Überleitungsmitteln
52 - Sporthalle Taunushalle Generalsanierung (I.03328)	1.200.000	0	Vollständig aus Überleitungsmitteln Dez. I
52 - Investitionszuschüsse für Vereine in Wiesbaden (I.00500)	160.000	0	Vollständig aus Überleitungsmitteln Dez. I
66 - Äußere Erschließung neuer Wohngebiete (I.04398)	794.000	0	Vollständig aus Förderung Land + Grundstücksfonds
66 - Boelckestraße 1. Bauabschnitt (I.03479)	3.565.000	900.000	Teilweise aus Förderung Land
Freigaben gesamt	6.119.000	900.000	
<b>Saldo nach Finanzierung</b>	<b>3.565.000</b>	<b>900.000</b>	

#### Weitere Maßnahmen

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen verbleiben in **2020** Ansätze in Höhe von **17,5 Mio. €** und in **2021** Ansätze in Höhe von **22,4 Mio. €** gesperrt.

Für die übrigen vom Sperrvermerk betroffenen Maßnahmen wird aktuell kein Bedarf zur Freigabe der Ansätze gesehen. Insbesondere sind keine Gründe bekannt, die eine Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung notwendig machen. Die Entscheidung über die Freigabe der Ansätze weiterer Maßnahmen erfolgt daher mit dem zweiten Quartalsbericht zum Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zum Stichtag 1. Juni 2020.

#### **Bericht: Investitionscontrolling**

Ursprünglich sollten die Quartalsberichte zum Sperrvermerk Kassenwirksamkeit gemeinsam mit dem regelmäßigen Investitionscontrolling erfolgen. Dies hat sich insbesondere aus zwei Gründen als nicht praktikabel erwiesen:

1. Das Investitionscontrolling setzt andere Schwerpunkte, sodass eine Kombination lediglich zur Folge hätte, dass zwei Sitzungsvorlagen zu verschiedenen Themen zusammengefasst

würden. Die Qualität der Informationen würde sich nicht verbessern.

2. Das Investitionscontrolling erfordert die Rückmeldungen der Fachbereiche nach Abschluss des jeweiligen Betrachtungszeitraums. Da den Fachbereichen eine angemessene Frist hierfür eingeräumt werden muss, wären auch die Quartalsbericht zum Sperrvermerk Kassenwirksamkeit von dieser Verzögerung betroffen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14. April 2020

 fr 29 28

g e z . I m h o l z  
Stadtkämmerer